

## Einstieg in die biologische Landwirtschaft

SGS Austria unterstützt Sie bei Ihrem Einstieg in die Bio-Landwirtschaft und ist Ihr Wegbegleiter zu einer nachhaltigen und qualitätsorientierten Wirtschaftsweise. Wir informieren gerne über Kriterien und Anforderungen, welche der Bio-Landbau an Sie stellt. SGS Austria bietet vor dem Abschluss eines Kontrollvertrags ein umfangreiches Informationspaket an.

### Was muss ich tun, um ein Bio-Betrieb zu werden?

Der Einstieg in die Bio-Landwirtschaft beginnt mit dem Abschluss eines Kontrollvertrages mit einer zugelassenen und akkreditierten Kontrollstelle wie SGS Austria. Sobald der Kontrollvertrag unterzeichnet ist, müssen Sie sich an die Vorschriften der geltenden Bioverordnung idgF halten. Spätestens ab diesem Zeitpunkt dürfen keine im Biolandbau verbotenen Mittel mehr am Betrieb gelagert und eingesetzt werden. Ausnahmen bei Teilumstellung (z.B.: biologisch geführter Ackerbau und konventionell geführter Weinbau) sind unter gewissen Bedingungen möglich. Das Datum des Kontrollvertragsabschlusses ist gleichzeitig der Umstellungsbeginn für Flächen und Tiere.

### Der beste Zeitpunkt umzusteigen

Wenn Sie sich für den Umstieg entschieden haben, können Sie jederzeit einen Kontrollvertrag abschließen und nach den Richtlinien des biologischen Landbaus wirtschaften. Der günstigste Zeitpunkt für einen Vertragsabschluss ist 12 Monate vor der nächsten Ernte. Näher Infos finden Sie im Infoblatt „Umstellungszeiten von Flächen“.

### Notwendige Unterlagen für den Bio-Einstieg

Wir übermitteln Ihnen Unterlagen, welche Sie ausgefüllt und unterschrieben an uns retournieren müssen:

- Bio-Kontrollvertrag
- Ersterhebungsbogen

Zusätzlich benötigen wir noch einen Anbauplan (aktueller Mehrfachantrag der AMA mit Grundstücksnummern und KG Nummern). Sollten Sie aktuell einen Kontrollvertrag haben und die Kontrollstelle wechseln wollen, benötigen wir außerdem das letztgültige Zertifikat sowie den letzten Kontrollbericht in Kopie.

### Kontrollfrequenz und Kosten

Die erste Kontrolle findet innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss statt. Danach wird Ihr Betrieb mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der EU-Bioverordnung durch SGS Austria kontrolliert. Darüber hinaus ist eine weitere, unangekündigte Stichprobenkontrolle möglich. Sollten sich im Zuge der Jahreskontrolle grobe Mängel und Abweichungen ergeben, wird eine weitere kostenpflichtige Nachkontrolle durchgeführt, bei der die Behebung dieser Mängel und Abweichungen überprüft wird.

Die Preise entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste.

## Kontrollablauf

Im Großen und Ganzen ist die Kontrolle in 3 Teile gegliedert: Betriebs – und Feldbesichtigung, Dokumentenkontrolle und das Abschlussgespräch. Das Ergebnis wird in einem Kontrollbericht festgehalten.



## Dokumente für die Kontrolle

Folgende Aufzeichnungen und Unterlagen sind für die Kontrolle in aktueller Form bereitzuhalten:

- Dokumentation der Vorsorgemaßnahmen
  - Festlegen der riskanten Punkte (zB gemeinschaftliche Maschinennutzung oder konventionelle Feldnachbarn)
  - Umsetzen von Maßnahmen

## Infoblatt – Einstieg in die biologische Landwirtschaft\_LW

- Hof- und Gebäudeplan (Grundrisskizze)
  - alle relevanten Gebäude und Räumlichkeiten müssen eingezeichnet sein
  - Lagerpläne mit Kapazitäten
  - Stallpläne mit Maßen (Länge, Breite, m<sup>2</sup>)
- Jährliche Anbauplanung (Mehrfachantrag (MFA))
- Schlagblätter
  - Flächenverzeichnis mit Aufzeichnungen zu allen getätigten pflanzenbaulichen Maßnahmen wie z.B. Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmittel
- Flächenplan der Feldstücke
- sämtliche Zu- und Abgänge von Produkten und Betriebsmittel für die landwirtschaftliche Produktion
  - Futtermittel, Saatgut, Düngemittel (Rechnung/Lieferschein mit Datum, Art, Menge sowie Status des Produkts)
- Bei Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten:
  - Verarbeitete Produkte und daraus erzeugte Mengen
  - Nachweise bei Zukäufen (Mengen, Zertifikate)
  - Rezepturen und Etiketten
  - Verkaufsaufzeichnungen
- Bei Tierhaltung:
  - Bestandsverzeichnis aller am Betrieb gehaltenen Tierarten (Dokumentation von Zukäufen, Verkäufen, Geburten und Abgängen)
  - Tierärztliche Behandlungen (Wartefristen, Behandlungsschein vom Tierarzt)

Vorlagen für Aufzeichnungsblätter und Formulare finden Sie in der BIO-Mappe.

### Betriebsmittelzukauf

Als Landwirt sind Sie verpflichtet, sich zu versichern, dass der Zukauf aus kontrolliert biologischer Landwirtschaft erfolgt. Als Nachweis für die Kontrolle dienen in der Regel immer das aktuelle, gültige Bio-Zertifikat sowie eine Rechnung/Lieferschein Ihres Verkäufers.

Nähere Infos finden Sie im aktuellen Betriebsmittelkatalog sowie in den Infoblättern.

### Einsatz von Betriebsmitteln

Futtermittel müssen grundsätzlich in Bio-Qualität eingesetzt werden. Bei gleichzeitiger Umstellung von Tieren und Flächen kann das gesamte am Betrieb anfallende Futter verwendet werden. Der Einsatz von Umstellungsfuttermittel im Ausmaß von bis zu 25 % in der Ration bei Zukauf ist erlaubt.

Betriebsmittel in jeder Form müssen für die Biolandwirtschaft zugelassen sein. Auskunft darüber gibt der Betriebsmittelkatalog, welche Ihnen am Jahresbeginn von der Kontrollstelle zugeschickt wird oder unter [www.betriebsmittelbewertung.at](http://www.betriebsmittelbewertung.at) einsehbar ist.

### Umstellungszeit

Pflanzliche Erzeugnisse, welche aus nur einer Zutat bestehen, können schon während der Umstellungszeit mit dem Status „Erzeugnis aus der Umstellung auf die biologische Landwirtschaft“ vermarktet werden. Voraussetzung ist, dass eine 12-monatige Umstellungszeit vor der Ernte dieses Produktes eingehalten wird.

Für tierische Produkte gibt es diese Möglichkeit nicht.

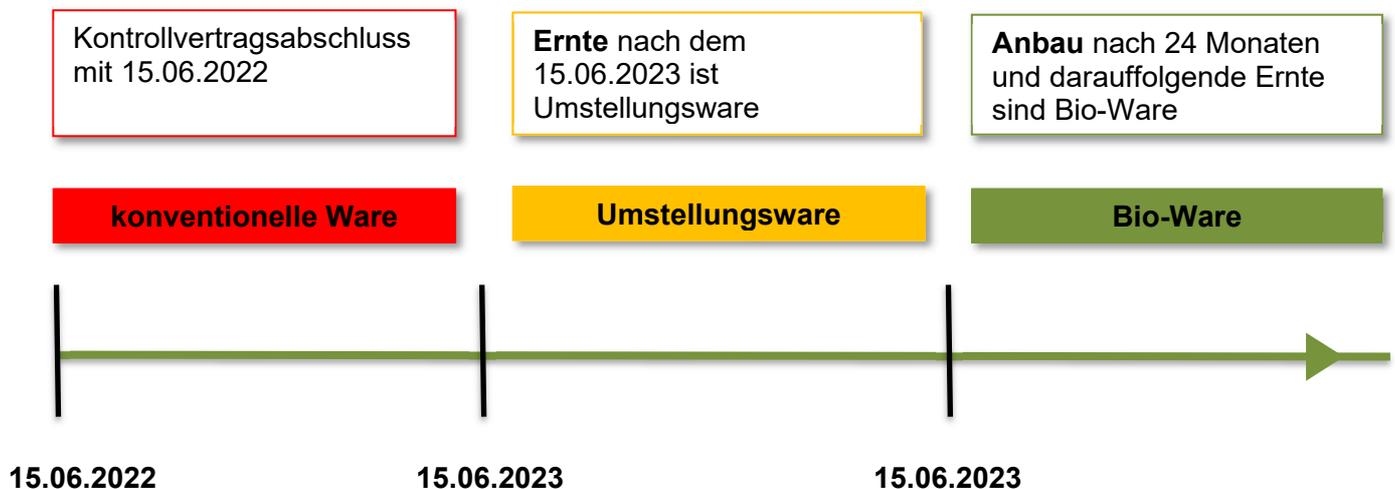
## Um Bioprodukte verkaufen zu können gelten folgende Voraussetzungen:

**Pflanzliche Produkte:** Erzeugnisse dürfen dann als Bioprodukte gekennzeichnet werden, wenn mindestens 2 Jahre vor der Aussaat des betreffenden Produktes die Anforderungen an Biobetriebe erfüllt wurden.

**Tierische Produkte:** Umstellungszeiten je Tierart bzw. tierischem Produkt sind in der EU-Bio Verordnung idgF angeführt.

Details zu den Umstellungszeiten von Flächen entnehmen Sie bitte unserem Infoblatt „Umstellungszeiten von Flächen“.

### Beispiel einer Umstellung auf die biologische Wirtschaftsweise - Ackerbau:



### Beratungsstellen in Österreich

Fachspezifische Beratungen zu allen Themen der biologischen Wirtschaftsweise erhalten Sie beispielsweise bei einem Bioverband (z.B.: Bio-Austria, Erde&Saat) oder auch bei den zuständigen Landwirtschaftskammern.

***Obenstehende Informationen stellen nur einen Auszug der Vorgaben für Biobetriebe dar.***

***Gerne stehen wir Ihnen für den Einstieg in den Bio-Bereich zur Verfügung und unterstützen Sie mit umfassendem Informationsmaterial und kompetentem Fachpersonal.***